9.1





An den

Im auf, die fol ihn betreffe

Es

von Karl Kra Wiener Bühne Verbot erfol

Erfüllung de

infolge eine

An den Verantwortlichen Redakteur des Brünner Tagesboten "

Brunn.

Im Vollmachtsnamen des Herrn Karl Kraus fordere ich Sie auf, die folgende Berichtigung des in Ihrem Blatte veröffentlichten ihn betreffenden Artikels gemäss § 19 P.G. abzudrucken:

Es ist unwahr, dass die Prager Behörden die Aufführungen von Karl Kraus' "Die Tetzten Nacht" durch das Ensemble der Neuen Wiener Buhne verboten haben. Wahr ist, dass kein behördliches Verbot erfolgt ist, sondern dass die Direktion der Prager Bühne infolge eines von privater Seite auf sie ausgeübten Druckes die Erfüllung des Aufführungsvertrages verweigert hat.

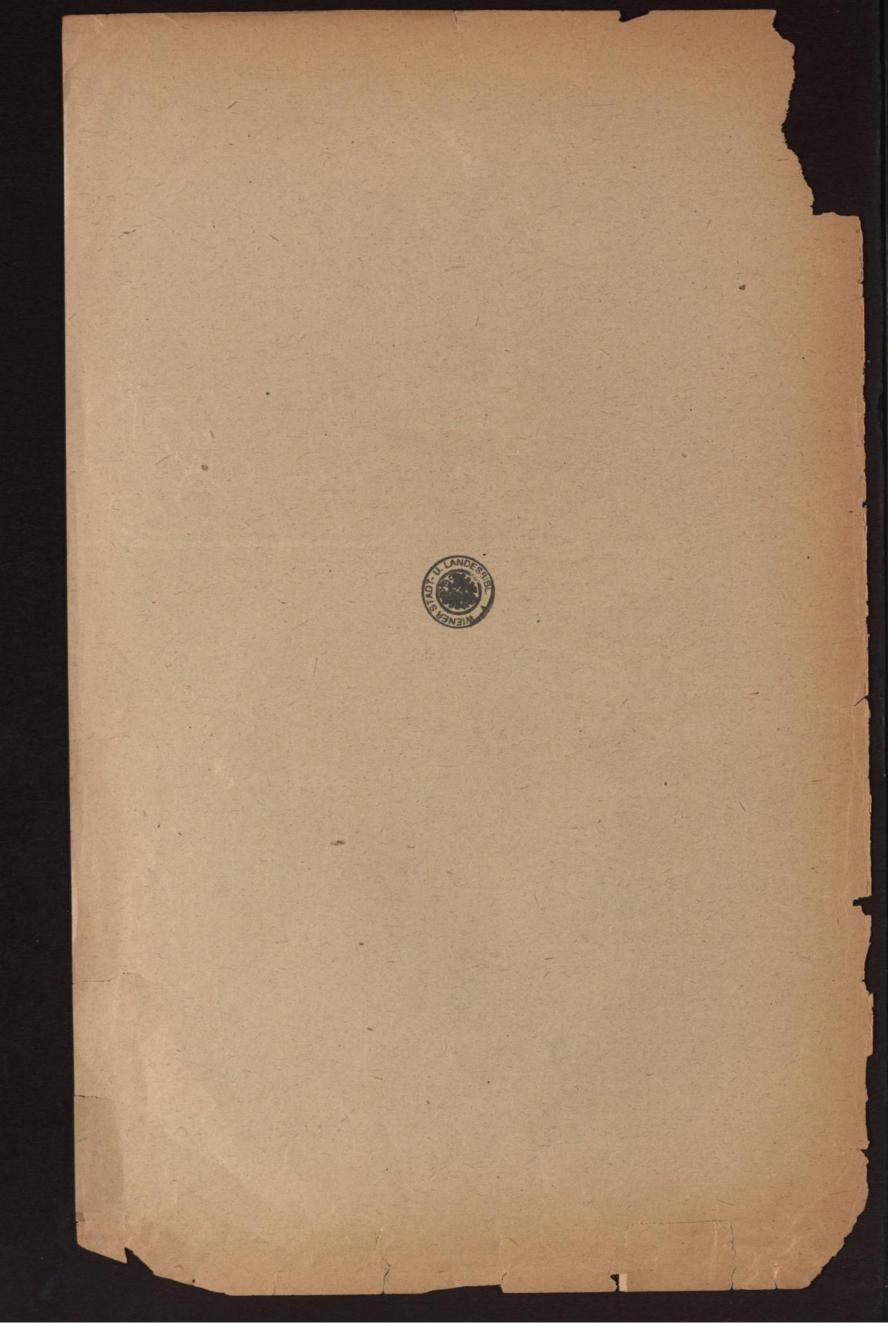


B. WERE

Krown - Brimer Tagestate.

esqual. 3. 15. 1923

Mudus 478. Mrigner Lagest



AK19478

Karl Kraus - BrünnerTagesbote.

Berichtigungsschreiben Dr. Sameks vom 3.111.1933.

Berichtigung der im "Brünner Tagesboten erschienenen Notiz, dass die Aufführung von Karl Kraus' "Die letzte Nacht"
von den Prager Behörden verboten wurde. Die Aufführung unterblieb,
infolge eines auf die Direktion von privater Seite ausgeübten
Drückes.

